

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 197 (2019)

Artikel: Für alle! : Die Basler Volksschule seit ihren Anfängen
Autor: Felder, Pierre
Kapitel: 10.: Bildungsexpansion und Systempflege in der Nachkriegszeit (1945-1970)
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10. Bildungsexpansion und Systempflege in der Nachkriegszeit (1945–1970)

Wachstum, Wohlstand, Stabilität

Die Friedensglocken vom 8. Mai 1945 sollten ein Zeitalter⁵⁴⁴ einläuten, das ganz unter dem Zeichen kontinuierlichen Wachstums stand und einer Grundstimmung der Zuversicht und der Machbarkeit Vorschub leistete. Am 3. Dezember 1951 wurde in Basel-Stadt der zweihunderttausendste Einwohner registriert. 1969 erreichte die Wohnbevölkerung mit 236 000 Personen ihren bisherigen Höhepunkt; seit 1946 war sie um 30 Prozent gewachsen. Für die Zunahme verantwortlich waren die Geburten in Verbindung mit der tiefen Kindersterblichkeit sowie die Zuwanderung. Die Bezeichnung Baby-Boom gibt die Sicht der 70er- und 80er-Jahre wieder, als die Geburtenziffer nur noch halb so hoch war.

Die Zuwanderung kam zuerst aus dem Inland und später aus dem Ausland. Zwischen 1950 und 1970 stieg der Ausländeranteil von 8,1 auf 17,3 Prozent, in den Primarklassen wegen des Familiennachzugs der Fremdarbeiter von 5,3 auf 18,6 Prozent⁵⁴⁵. Es ist die Zeit des wilden Wirtschaftswachstums, derrasanten technischen Entwicklung, des individuellen Wohlstandsgewinns, der Vollbeschäftigung und des Massenkonsums. Es ist aber auch eine lange Phase unerschütterlicher politischer Stabilität. In den ersten Jahrzehnten des Kalten Kriegs stellte fast niemand die Zugehörigkeit zum ‹freien Westen› in Frage. Bevölkerungswachstum und Wohlstand waren ein guter Nährboden für Fusionspläne in den beiden Basel. Von allen Kantonen hatte Baselland damals den stärksten Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen. Zwischen 1950 und 1970 verdoppelte sich die Kopfzahl im Baselbiet beinahe, und 1974⁵⁴⁶ überrundete die Bevölkerung des Land- jene des Stadtaktions. 1969 scheiterte aber die letzte Etappe der Wiedervereinigung, und die Baselbieter Stimmberchtigten verweigerten der gemeinsamen Verfassung mit 59,2 Prozent und einer rekordhohen Beteiligung von 76 Prozent die Gefolgschaft. Die Städter und Städterinnen hatten mit 59,2 Prozent und einer Beteiligung von 44 Prozent zugestimmt.

Eine andere lang dauernde Entwicklung hatte zu diesem Zeitpunkt in den beiden Basel bereits den Durchbruch geschafft. Nach vielen erfolglosen Anläufen – in Erinnerung bleibt der Lehrerinnenstreik am Mädchengymnasium von 1959 – war das Frauenstimmrecht zumindest auf kantonaler Ebene eingeführt, 1966 im Stadt-, zwei Jahre später im Landkanton.

Neue Schulbauten in der Stadt, Schulgründungen im Baselbiet

Ein wichtiges Merkmal der damaligen Entwicklung im Erziehungssektor stellt aus heutiger Sicht die Bildungsexpansion dar. Gemeint ist zunächst der vom Bevölkerungswachstum getriebene Anstieg der Schülerzahlen und der Zahl der beschäftigten Lehrpersonen. Zur Expansion gehören aber auch die Verlängerung der Schullaufbahnen, die Öffnung der Angebote für neue Gruppen und die Neuentwicklung respektive Differenzierung von Angeboten. Motor dieser Entwicklung war der durch den wirtschaftlichen Strukturwandel bedingte erhöhte Bedarf an Fachkräften. Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen waren bald nicht mehr so gefragt. Mit einiger Verspätung schwäppte schliesslich der Sputnik-Schock von 1957, die Angst, im Wettbewerb der Systeme von der Sowjetunion überrundet zu werden, aus Amerika über Deutschland bis in die Schweiz. Das Gebot der Stunde hiess Ausschöpfung der Begabungsreserven. Zwischen 1948 und 1959 stieg die Zahl der Schüler und Schülerinnen stetig, von 16 890 auf 23 757 (jeweils ohne Berufsschulen und Kindergärten)⁵⁴⁷. Die Zahl der Lehrpersonen nahm zwischen 1945 und 1962 Jahr für Jahr zu, von 739 definitiv angestellten auf 1160⁵⁴⁸. Wegen des entstandenen Lehrkräftemangels (vgl. Übersichtstabelle S. 257) setzte die Bildungsverwaltung auf Quereinsteiger, und der Grosse Rat sprach 1959 und 1966 einen Kredit für einen Primarlehrerkurs für Berufstä tige. Die Vermehrung der Klassen hatte zur Folge, dass die Schulen in grosse Raumnot gerieten, was sich auch in vielen parlamentarischen Vorstössen spiegelt. Zwischen 1951 und 1974 wurden im Kanton 25 neue Schulen gebaut, davon 21 für die Volksschule⁵⁴⁹. 1971 konstatierte der Regierungsrat, dass in den fünfzehn Jahren davor 170 Millionen Franken für Schulhäuser verbaut worden seien.⁵⁵⁰ Die meisten Bauten wurden nach einem Wettbewerb Privaten vergeben, das begünstigte die Vielfalt. Kennzeichnend sind ferner die Auf teilung in stark gegliederte Trakte mit unterschiedlichen Funktionen und die Aufhebung der Geschlechtertrennung. Architektonische Wegmarken wurden mit dem Pavillonbau im Wasgenring und dem plastisch gegliederten Sichtbetonbau des Brunnmatt-Schulhauses gesetzt.

Der Kanton Basel-Landschaft hatte sich bewusst gegen höhere Schulen entschieden (vgl. S. 72). Einzelne begabte Schüler aus der Landschaft liess der Stadtkanton an der ‹Wohltat› seiner Bildungsanstalten teil haben; 1878 waren das 184 Schüler⁵⁵¹. Diese grosszügige Haltung erhielt 1880 eine gesetzliche Grundlage⁵⁵² und wurde an die Bedingung geknüpft, dass für diese Kinder keine zusätzlichen Klassen eröffnet werden dürften. Als die Schülerzahl zunahm, stiessen sich Basler Bürger daran, dass wohlhabende Landbürger ihre Kinder ins Gymnasium schickten, ohne sich durch ihre Steuerleistung an den Kosten zu beteiligen. 1912 verlangte eine Volksinitiative, dass von auswärtigen Schülern und Schülerinnen ein Schulgeld zu erheben sei. Diese Forderung stand im Widerspruch zur Verfassung und wurde von beiden Räten abgelehnt. Trotzdem erzielte die

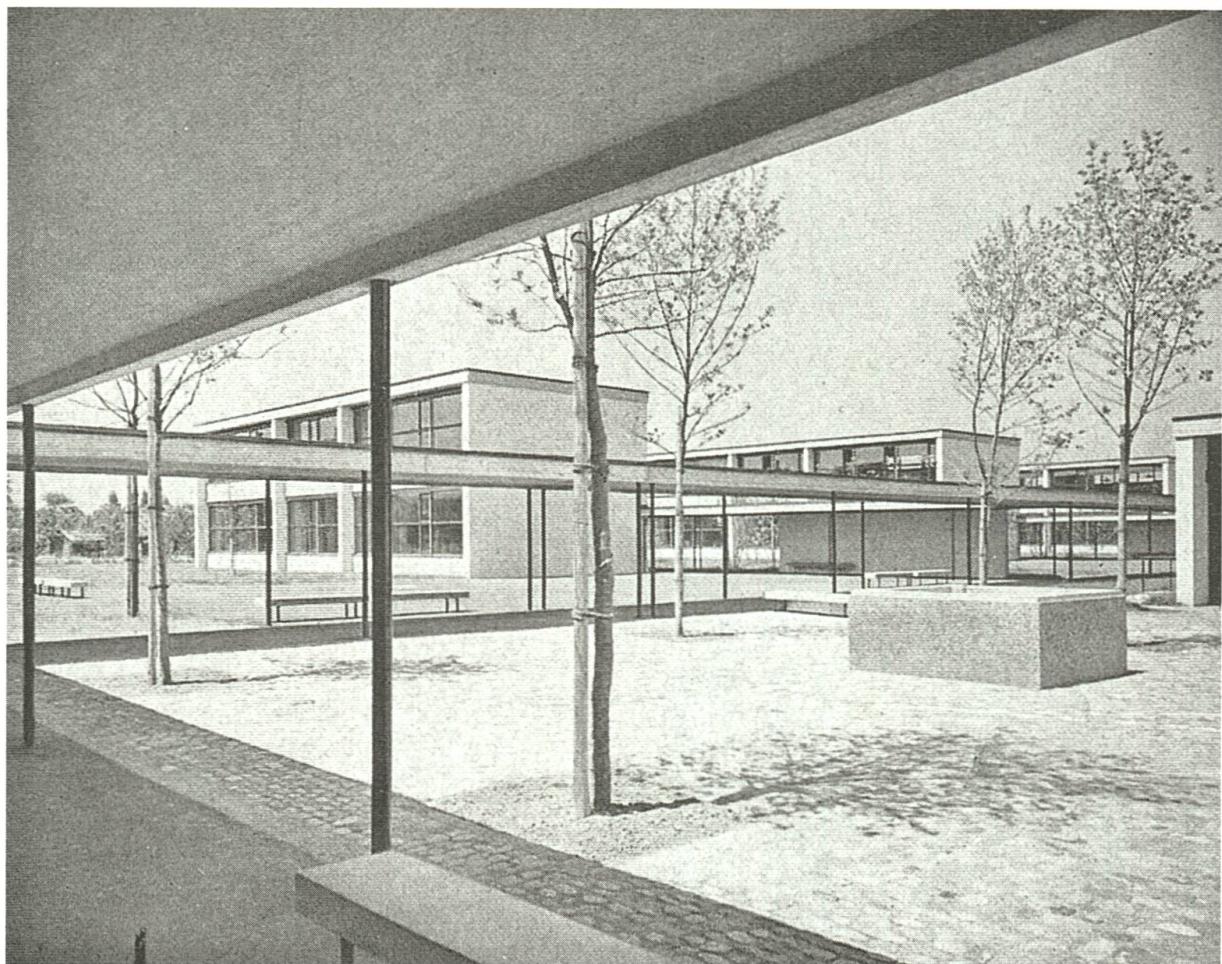


[82] Das Wirtschaftswunder kündigt sich an: Arbeiter vor eingerüsteter Halle der Mustermesse, 1953/54

Initiative eine erdrückende Mehrheit. Die anschliessende Abstimmung über die notwendige Verfassungsänderung geriet zum Krimi. Erst aufgrund einer Nachzählung stellte sich heraus, dass die Vorlage an sechs Stimmen gescheitert war. Es mussten andere Wege gesucht werden. Nachdem der Aufbau eines Gymnasiums in Liestal politisch gescheitert war, kam 1925 zwischen den beiden Basel ein Schulabkommen zustande, in dem eine pauschale Abgeltung für den Schulbesuch im Stadtkanton vereinbart wurde: Diese betrug für 500 Schüler 50 000 Franken. Der Betrag wurde mehrfach erhöht, weil der Schulbesuch im Stadtkanton zunahm. 1956 mussten 600 000 Franken für 1800 Schüler und Schülerinnen bezahlt werden. Der weiter wachsende Kinderreichtum drohte die Kapazitäten der städtischen Schulen jedoch zu sprengen, deshalb erklärte der Stadtkanton 1958⁵⁵³, dass ab Schuljahr 1959/60 keine Schüler und Schülerinnen aus dem Baselbiet mehr in die unteren Gymnasialklassen aufgenommen würden. Dergestalt in Bewegung gesetzt, begann der Landkanton noch 1959 mit dem Aufbau von vier progymnasialen Abteilungen nach dem schon bestehenden Vorbild von Liestal. Im Schuljahr 1959/60 besuchten noch 1165 Schülerinnen und Schüler aus Baselland die städtischen Gymnasien, die meisten (934) aus dem Bezirk Arlesheim. Im Schuljahr 1961/62 waren es insgesamt noch 796⁵⁵⁴. Noch im gleichen Jahr wurde im Schulgesetz ein dreieinhalbjähriges Obergymnasium geschaffen, in das die Schüler und Schülerinnen nach fünf Jahren Primarschule und vier Jahren Progymnasium eintreten konnten. In den wenigen Jahren von 1963 bis 1972 wurden vier Gymnasien und das Lehrerseminar eröffnet⁵⁵⁵. Das Gymnasium Liestal als Pionierschule durchlief eine schwierige Gründungsphase und musste den Betrieb in den Bettenstationen eines stillgelegten Krankenhauses aufnehmen, weil auch das Provisorium noch nicht bezugsbereit war. Um die Anstellung von genügend Lehrpersonen zu ermöglichen, liess der Kanton Einfamilienhäuser bauen. Wegen der sensiblen Wiedervereinigungsfrage wurden ‹unbelastete› Lehrpersonen aus dem Kanton Zürich geholt⁵⁵⁶. Das Schulabkommen wurde 1975 zum regionalen Schulabkommen der Nordwestschweizer Kantone erweitert. Erhoben wurden seit Ende der 50er-Jahre indexierte Prokopfbeträge.

Eine Posse um die Aufnahmeprüfung

Der Missstand mit den vielen Remanenten und dem vorzeitigen Aussteigen aus den Mittelschulen (vgl. S. 192ff) war der Hauptantrieb für das Schulgesetz von 1929. Die im Gesetz verankerte Aufnahmeprüfung für Maturschulen, mit der verhindert werden sollte, dass weiterhin viele Eltern aus dem Bürgertum ungeeignete Kinder an die höheren Schulen schickten, wurde 1932 in einer Verordnung konkretisiert. Die Angemeldeten sollten von Gymnasiallehrern zentral in den Fächern Deutsch und Rechnen unter Bezug



[83] Zwischen 1951 und 1974 wurden im stark wachsenden Basel mehr als zwei Dutzend Schulhäuser erbaut. Die 1955 eröffnete Primarschule Wasgengring ist eine Wegmarke im Schulhausbau und für die Epoche zweifach exemplarisch: Sie wurde nach einem Wettbewerb von einem Privaten erbaut, und sie ist in Trakte mit unterschiedlichen Funktionen gegliedert. Architekten Bruno und Fritz Haller, Foto von Bernhard Moosbrugger

von Primarlehrern geprüft werden⁵⁵⁷. Nachdem diese Prüfung wegen des langen Schulausfalls im Kriegswinter ausgesetzt worden war, beantragten die Primarschulen 1943, die Prüfungen für befristete Zeit versuchsweise ausfallen zu lassen und als Ersatz eine Probezeit einzuführen. Erziehungsrat und Regierungsrat stimmten zu⁵⁵⁸. Nach Ablauf der Frist wurde der Versuch aufgrund einer Eingabe des Vorstands der Staatlichen Schulsynode für vier Jahre verlängert⁵⁵⁹. Trotz gesetzlichen Auftrags unterblieb die Prüfung vermutlich bis 1959. Die Problematik, auf die der Gesetzgeber reagierte, war offenbar in Vergessenheit geraten. Dann wurde die Verordnung, nicht aber das Gesetz angepasst. Vorgeschen war, dass jene Schülerinnen und Schüler von der Prüfung befreit und probeweise in die Gymnasien aufgenommen wurden, die in Deutsch und Rechnen bestimmte Notenvorgaben erfüllten⁵⁶⁰. 1968 anlässlich der Schaffung des zweijährigen Progymnasiums wurde diese Regelung ins Schulgesetz übernommen. Für die Prüfung sollte eine Kommission verantwortlich sein, die sich aus Vertretungen der Gymnasien, der Real- und der Primarschule und einem Schulpsychologen zusammensetzte⁵⁶¹. Dem Grossen Rat war auch das zu viel; er bestand ausdrücklich darauf, dass die Aufnahmeprüfung als Bedingung für eine zweite Chance nicht im Gesetzestext⁵⁶² erwähnt wurde. Niemand hatte damals offenbar ein Interesse daran, den Drang ans Gymnasium zu drosseln.

Neue Schulangebote

Als der Bund das Mindestalter für Erwerbsarbeit 1938 von 14 auf 15 Jahre erhöhte, sah sich der Kanton genötigt, die einjährige Lücke zwischen dem Ablauf der Schulpflicht und dem Berufseinstieg zu stopfen. Schüler und Schülerinnen, die keine höhere Schule besuchten, konnten die Fortbildungsklassen der Realschule oder die Werkklassen der Sekundarschule besuchen. 1964 hat Basel-Stadt als fünfter Kanton das neunte Schuljahr obligatorisch erklärt (vgl. Übersichtstabelle S. 70), weil oft jenen Eltern, deren Kinder einen weiteren Schulbesuch besonders nötig gehabt hätten, die Einsicht fehlte. Man erwartete zu Recht, dass die Zahl der Arbeitsplätze für ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen abnehmen werde. Das zusätzliche Jahr sollte der Vertiefung des Elementarwissens, der Vorbereitung der Berufswahl und der charakterlichen Festigung dienen. Die Jugendlichen sollten sich auf eine anspruchsvolle Berufsausbildung in einer arbeitsteiligen Wirtschaft vorbereiten können. Viele seien mit 14 nicht reif für einen Berufseintritt. Schliesslich seien die anonymen gewordenen Betriebe oft nicht imstande, erzieherische Arbeit mit den Lehrlingen zu leisten⁵⁶³.

Zwei unterschiedliche, in ihrem Verhältnis ungeklärte Motive standen hinter der Expansion der Schulangebote für Kinder mit verschiede-



[84] Als «Schülerpfeil» verkehrte ein Tramwagen aus der Vorkriegszeit. Kurse verkehrten auf der Linie 6 und im Gundeldinger-Quartier. Foto von Hans Bertolf, 1968

nen Formen von Behinderungen (vgl. Übersichtstabelle S. 326). Es ging um spezifische Förderung der Betroffenen, aber auch um Homogenisierung in den Regelklassen. Seit 1888 führte der Kanton Hilfsklassen für geistig rückständige Kinder und für geistig normal begabte mit körperlichen Gebrechen. Kinder, die für bildungsunfähig gehalten wurden, hatten nach wie vor kein Recht auf staatliche Schulbildung. Wenn sie in einer Anstalt untergebracht waren, konnten die Eltern seit 1930 (und in grösserem Umfang seit 1952) kantonale Beiträge im Umfang der Regelschulkosten in Anspruch nehmen. Als neue Sonderkategorie im staatlichen Schulwesen kamen 1929 normalbegabte Kinder mit charakterlich oder milieubedingten Schul- und Anpassungsschwierigkeiten dazu, die in zwei Beobachtungsklassen eingeteilt wurden. Sie sollten je nach Ergebnis der Beobachtung nach spätestens ein bis zwei Jahren in eine Regelklasse zurückkehren oder in ein Heim wechseln⁵⁶⁴. Nach dem Krieg stieg die Zahl der Beobachtungsklassen deutlich an.

DER SCHULARZT ZUR SEPARATION IN BEOBACHTUNGSKLASSEN

Die Bildung einer Klasse für die letzten beiden Pflichtschuljahre unterstützte der Hauptschularzt in den späten 50er-Jahren mit einer doppelten Begründung: «Solche Jugendlichen bedürfen [...] eines Lehrers, der nicht nur als Vermittler von Schulwissen, sondern als Charaktererzieher wirken kann. Eines Lehrers, der Zeit hat für die individuellen Nöte der ihm anvertrauten Zöglinge und der mit grosser Geduld, mit Verständnis und psychologischem Geschick seine äusserlich so unvollkommenen Schüler zu lenken weiß. [...] Eingangs dieser Stellungnahme habe ich die Verwahrlosten erwähnt. Gerade bei diesen stellt sich zusätzlich die Aufgabe, sie von weniger schwer zu führenden Gleichaltrigen der Normalklassen nach Möglichkeit abzusondern. In solchen Fällen übernimmt also die Beobachtungsklasse eine Art Milieu-Therapie – nicht für sich selbst, sondern für die Normalklassen, in dem sie für diese schädliche Elemente betreut.» Die Nachteile der Separation werden aus seiner Sicht von den Vorteilen überwogen: «Man könnte sagen, dass man diesen Halbwüchsigen gar nicht Gelegenheit geboten habe, in einer normalen Umgebung ihr Zuhause zu finden. Diese einschränkende Bemerkung zu unserem Projekt ist gewiss wahr, aber sie beinhaltet nichts Konstruktives. Die Belassung eines Schülers bis zur Beendigung seiner Schulpflicht in einer Beobachtungsklasse ist eben Notmassnahme und kann deshalb nicht nur begrüssenswerte Folgen haben.» Zu diesen zählt der Schularzt auch die Stigmatisierung und die dadurch bedingte Benachteiligung im beruflichen Fortkommen.

Stellungnahme Dr. G Ritzel vom 21.1.1959: StABS ED REG 1, 412, Flubacher S. 33f



[85] Schlussfeier der Mädchen-Sekundarschule von 1967. Foto von Hans Bertolf

Als 1958 160 Schüler und Schülerinnen in zwölf Beobachtungsklassen unterrichtet wurden, stellte der Regierungsrat dem Grossen Rat Antrag, sie zu legalisieren. Unter dem Sammelbegriff ‹Sonderklassen›⁵⁶⁵ sah die neue Systematik zum einen acht- später neunstufige Hilfsklassen für geistig schwache Kinder mit angepasstem Lehrziel vor und zum anderen dezentrale Beobachtungsklassen für vorübergehende Schulung Normalbegabter, die wegen körperlicher Gebrechen oder wegen charakterlicher oder milieubedingter Einfügungsschwierigkeiten der besonderen Betreuung bedurften. 1962 erhielten die Sonderklassen ein eigenes Rektorat und eine eigene Inspektion⁵⁶⁶. Um der organisatorischen Vorteile wegen nahm man die Gefahr einer Isolierung der Sonderklassen in Kauf⁵⁶⁷. In die Klassen wurden je nach Typus 14 bis 24 Lernende aufgenommen. Die Einweisungspraxis sollte einheitlicher sein, deswegen erfolgte die Zuteilung nicht mehr durch den Vorsteher der abgebenden Primarschule, sondern durch den Rektor Sonderklassen. Antragsteller war der Klassenlehrer mit Gutachten des Schularztes oder der Schularzt selbst. Gegen die Verfügung konnten die Eltern Rekurs einlegen. Ausgesondert wurden damals in der Sonderschulung 723 Lernende⁵⁶⁸, drei Prozent der Schulpflichtigen sowie in Heimen und Anstalten zwei Prozent (vgl. S. 134).⁵⁶⁹ 1960 begann mit der Einführungsklasse für schulunreife Schulpflichtige (kleine Klasse, die das Programm des ersten Schuljahrs auf zwei Jahre verteilt) eine weitere Form der Aussonderung. Schon zwei Jahre später wurden sieben Einführungsklassen geführt⁵⁷⁰. 1973 lag der Anteil aller Sonderschüler bei 6 Prozent (vgl. S. 322).

Das Wirtschaftswunder liess die Nachfrage nach weiterführender Schulbildung anschwellen: Zur Expansion des Angebots trug die Differenzierung der Ausbildungswege bei. Nachholbedarf gab es zunächst bei der Mädchenbildung: 1957 wurde die maturitätslose Mädchenoberschule eröffnet, aus der sich später die koedizierte Fachmaturitätsschule entwickeln sollte. Das gross und unübersichtlich gewordene Mädchengymnasium wurde 1959 in zwei unterschiedlich profilierte Schulen geteilt. Aus Unzufriedenheit über die Stagnation der Gymnasien und die Untätigkeit des Departements setzte der Grosse Rat eine Kommission ein. In ihrem 1962 veröffentlichten Bericht warf sie den Gymnasien vor, die Zahl ihrer Absolventen trotz akuten Akademikermangels klein zu halten. Die Kommission stellte erfolgreich Antrag, ein Progymnasium zur Entschärfung der Frühselektion zu verwirklichen, die Koedukation, die mittlerweile an den Primarschulen galt, an den Mittelschulen weiterzuführen, ein regionales Gymnasium zu schaffen und das Schulwesen laufend wissenschaftlich zu evaluieren⁵⁷¹.

EINTRITT INS GYMNASIUM: ANTEIL AN JAHRGANG

JAHR	KNABEN	MÄDCHEN
1940	27 %	16 %
1950	27 %	19 %
1960	25 %	20 %
1970	34 %	25 %

Bericht Grossratskommission, 5838, Anhang Nr. 8, Nyikos, S. 12



[86] Vorbild für die Primarschule: praktisches Gestalten im Kindergarten mit ‹Fräulein› Peter. Foto von Hans Bertolf, 1954

Die Beliebtheit des gymnasialen Bildungsgangs wuchs, und 1969 nahm das Regionalgymnasium Bäumlihof seinen provisorischen Betrieb in der ehemaligen Kaserne auf. Nach Abschluss der Bauarbeiten konnte 1973 die grösste Basler Schulanlage bezogen werden. Die Berufsbildung versuchte mitzuhalten: Aus der 1971 geschaffenen Berufsmittelschule für leistungswillige Lehrlinge ist später die Berufsmaturschule geworden.

Systempflege, aber keine Totalrevision

Nach der gescheiterten Verkürzung der achtjährigen Gymnasien hatte der Regierungsrat 1929 vom Grossen Rat den gesetzlichen Auftrag bekommen, bis Ende April 1936 im Lichte der Erfahrungen zu berichten und Antrag zu stellen, wie der Übergang von der Primarschule in die Maturitätsschulen gestaltet werden sollte (vgl. S. 196). Bei dieser brennenden Frage, die schon Wilhelm Klein umgetrieben hatte, ging es um die Frühselektion als wichtigste Achse des Basler Schulsystems. 1936 wollten Fritz Hauser und der Regierungsrat die heisse Kartoffel nicht in die Finger nehmen und beschlossen, mindestens acht Jahre abzuwarten, bis genügend Erkenntnisse zu den Maturitätsergebnissen vorlägen⁵⁷². Während des Zweiten Weltkriegs hatte man andere Sorgen. Nach dem Krieg erging zwar ein Rundschreiben an Schulinspektionen, Schulvorsteher und Lehrpersonen mit der Aufforderung, Vorschläge und Anregungen für die Revision des Schulgesetzes einzureichen⁵⁷³, und eine ausserordentliche Vollversammlung der Schulsynode regte vergeblich den Versuch mit einer sechsjährigen Primarschule an⁵⁷⁴. Bis ein Departementsvorsteher den Mut fand, eine erste Expertenkommission für die Totalrevision des Schulgesetzes einzusetzen, wurde es jedoch 1960⁵⁷⁵. Das fünfzehnköpfige Gremium entfaltete wenig Gestaltungswillen und verschwand 1968 wieder von der Bildfläche. An eine grundlegende Reform der Mittelstufe sollte sich erst eine zweite Arbeitsgruppe Totalrevision 1968 bis 1970 wagen. Bis dann blieb es bei der Systempflege.

Veränderungen im Unterricht

Tiefgreifende Änderungen im Unterrichtsalltag, in der Rolle des Lehrenden und im Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus waren aber ohne Gesetzesauftrag über Jahrzehnte im Gang. Ausgelöst wurden sie durch einen pädagogischen Diskurs, der die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess mehr in der Rolle des Subjekts sah und weniger als Objekt. Altes und neues Rollenverständnis, traditionelle und neuere Unterrichtsformen bestanden nebeneinander. Es ging vermehrt um Persönlichkeitsbildung, die bisher zur Pädagogik des Gymnasiums gehört hatte. Eltern, Öffent-



[87] Das ‹Zwangsmässige› im Unterricht tritt zurück: ‹befreiernder Freiluftunterricht› mit einer Mädchenklasse des Neubad-Schulhauses. Foto von Robert Spreng, um 1950

lichkeit und Politik nahmen diese Verlagerungen gelegentlich wahr und forderten die Schulbehörden zur Stellungnahme auf. Diese hatten zu entscheiden, wie viel Aufmerksamkeit und Wohlwollen sie gegenüber den aus der Praxis kommenden Innovationsprozessen aufbringen wollten. Ob sie diese Entwicklung gar unterstützen oder unterbinden wollten.

ELTERNFEINDE?

Im Schulblatt dreht sich die pädagogische Diskussion 1950 um das Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus. Der Primarlehrerverein sorgt sich um die «Verwildering der Jugend» und die mangelnde Erziehung der Eltern⁵⁷⁶. Widerspruch bei der Lehrerschaft lösten die «Gedanken einer Mutter» aus, die das Schulblatt 1950 veröffentlichte: «Doch leider ist das Verhältnis zwischen Eltern- und Lehrerschaft durch so viel Missverständen getrübt – und dies, wie mir scheint, ganz besonders hier in Basel. [...] Sie [die Lehrpersonen, PF] möchten sich mit ganzer Persönlichkeit ihrer Arbeit hingeben und können deshalb auch mit Recht fordern, dass man ihnen ihre kleinen und grossen Zöglinge möglichst unvoreingenommen übergibt und nicht belastet mit allen elterlichen Vorurteilen, die sich in Diskussionen und abschätzigen Bemerkungen über die Lehrer zu Hause vor den Kindern äussern. Und nun stossen sie mit ihrem guten Willen oft an eine Wand von Misstrauen und Verachtung, die es ihnen ungeheuer schwer macht, trotzdem ihren Idealismus zu behalten und die Flinte nicht ins Korn zu werfen. Sie werden wohl nicht zu Menschen-, aber in vielen Fällen doch zu Elternfeinden, verbergen ihre Enttäuschung hinter Unnabarkeit und Abwehr – eine Haltung die den Lehrerstand als solchen dann umso mehr belastet, als man sich ihrer Wurzeln nicht mehr bewusst ist.»⁵⁷⁷ Die anonyme Autorin plädierte für mehr Schulbesuchstage und mehr Elternabende.

In einer Kleinen Anfrage äusserte ein Parlamentarier Zweifel, ob die Lehrziele mit der neuen, in Fachkreisen und der Öffentlichkeit äusserst umstrittenen Unterrichtsmethode «école active» erreicht werden könnten, die von gewissen Lehrkräften an der Mädchenprimarschule angewandt werde. Wenn die Ziele nicht erreicht würden, könne die Lehrfreiheit unmöglich in Anspruch genommen werden⁵⁷⁸. Die école active geht auf den Genfer Pädagogen Adolphe Ferrière (1879–1960)⁵⁷⁹ zurück und wird im deutschen Sprachraum als handlungsorientierter Unterricht bezeichnet. Der Regierungsrat erläuterte auf acht Seiten, dass diese Lehrmethode nicht so neu sei und auf die Reformpädagogik zurückgehe. Die école active ziele auf vermehrte Selbsttätigkeit der Schüler und Schülerinnen im Unterricht. Gegenüber dem traditionellen Unterricht, in dem die Lernenden fast ausschliesslich rezeptiv und reproduktiv seien, stehe das «Zwangsmässige»

weniger im Vordergrund. Nachforschungen hätten gezeigt, dass die Lehrziele in den Klassen, in denen diese Methode praktiziert würde, ebenso gut erreicht würden wie in den andern, und dass auch bezüglich Klassenführung kein Unterschied bestehe. Ganz im Gegenteil: Lehrpersonen, die im Sinne der *école active* unterrichteten, bemühten sich erzieherisch besonders intensiv zu wirken. Im Übrigen sei die grosse Zahl von Remotionen in den Gymnasialklassen dem – im Vergleich zu andern Kantonen – sehr hohen Gymnasialanteil der Schüler und Schülerinnen geschuldet. 1953 habe er 27 Prozent betragen. Auch in einer Antwort auf einen zweiten Vorstoss bekräftigte der Regierungsrat, dass keine Gründe gegen die Zulassung der *école active* sprächen. Der Rat nahm zustimmend Kenntnis⁵⁸⁰.

Um die räumlichen Bedürfnisse eines veränderten Unterrichts ging es 1956 in der Antwort auf eine kleine Anfrage betreffend Ersatz der alten Schulbänke. Der Regierungsrat bestätigte, dass die Schulbänke mit der starren Verbindung von Tisch und Zweierbank (vgl. S. 126) durch freie Möblierung mit Tischen und Stühlen nach und nach ersetzt würden⁵⁸¹. Wie der Interpellant zu Recht annehme, sei die neue Möblierung weniger wirtschaftlich; sie sei weniger solid, daher teurer im Unterhalt und beanspruche mehr Platz, wodurch ein grösserer Grundriss nötig sei. Aber, hiess es lakonisch, «pädagogische Bedürfnisse» und auch «arbeits- und schulhygienische Gründe» sprächen dafür. Offenbar wurde von der Praxis mit Nachdruck eine flexible Möblierung gewünscht, die unterschiedliche Aufstellungen erlaubte, zum Beispiel Stühle im Kreis oder Gruppenanordnungen.

Im gleichen Jahr beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Senkung der maximalen Klassengrössen. Begründet wurde die Herabsetzung zunächst mit zivilisatorischen und gesellschaftlichen Veränderungen: «Entwicklungen der Zivilisation, der Technik im Besonderen, lassen den Menschen in geringerem Masse zu jener Besinnlichkeit kommen, in der sich das Leben und der Unterricht noch vor einigen Jahrzehnten abspielen konnten.» Die Lehrpersonen müssten im persönlichen Kontakt mit jedem Kind stehen, damit es sich nicht in der Klasse verliere⁵⁸². Der individuelle Unterricht sei auch im Hinblick auf die «nervösen Kinder», zu denen gemäss Aussagen der Ärzte jedes dritte Kind zähle, ein dringendes Erfordernis⁵⁸³. Als drittes Argument taucht auch wieder die didaktische Praxis auf und die Notwendigkeit, bessere Rahmenbedingungen für die selbständige Arbeit der Lernenden zu schaffen.

DURCHSCHNITTLICHE KLASSENGRÖSSEN IN DER VIERJÄHRIGEN PRIMARSCHULE:

1901– 10	1911– 15	1916– 20	1921– 25	1930	1940	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010
41	38	37	37	37	36	35	30	28	21	19	19	19

Ratschlag 5168, S. 4 (bis 1920), Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt, Auswertung Statistisches Amt

MAXIMALE KLASSENGRÖSSEN IN DER PRIMARSCHULE:						
Jahre	vor 1870	1870–	1880–	1929–	1955–	1978–
Klassengrössen	kein Maximum, bis gegen 100	60	52	42–44, zwei Abteilungen	36, zwei Abteilungen	25, zwei Abteilungen

Ratschlag 5168, S. 4 (bis 1920), Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt, Auswertung Statistisches Amt

Herabgesetzt wurden die maximalen Klassenbestände der Primarschule von 42 bis 44 auf 36, der Sekundarschule von 32 auf 26, der Realschule von 40 auf 32, der Hilfsklassen von 16 bis 26 auf 14 bis 24. Weitere Senkungen betrafen die weiterführenden Schulen. Insgesamt fielen Zusatzkosten für zwölf Klassen an und langfristig auch ein entsprechender Raumbedarf (vgl. S. 220).

Ein anderer Reformversuch ist hingegen im Sand verlaufen: Als Therapie gegen die grassierende Notenangst verstanden Lehrpersonen und Schulleitung des Mädchengymnasiums 1943 ihren zweijährigen Versuch, die Ziffernnoten von 6 bis 1, die an den Maturschulen seit 1916⁵⁸⁴ als Ersatz für die traditionelle Skala von 1 als bester Note bis 5 galten, durch die Wortzensuren ‹gut›, ‹genügend›, ‹ungenügend› zu ersetzen. Dies soweit sie keine Voraussetzung für die ordentlichen Maturnoten darstellten⁵⁸⁵. Als sich die meisten Schulen gegen die Übernahme der Prädikate aussprachen und auch der Vorstand der Schulsynode Bedenken vorbrachte, wurde das Experiment nicht weitergeführt⁵⁸⁶. 1968 setzt sich die Ziffernskala von 6 bis 1 auch an den Primarschulen als Ersatz für die traditionelle Zensuren-skala von 1 bis 5 durch⁵⁸⁷.

Dem Zeitgeist geschuldet war schliesslich die später stark abgeflaute Begeisterung für das Sprachlabor in den 60er- und frühen 70er-Jahren. Es entsprach der technokratischen Vision eines effizienten und individualisierten Lernens, das erst noch jederzeit die Kontrolle durch die Lehrperson ermöglichte. B. F. Skinners operante Konditionierung des Verhaltens war damals in aller Munde. Erstmals in grösserem Ausmass von amerikanischen Armeeangehörigen in Europa eingesetzt, galt der audio-visuelle Unterricht mit Tonband und Diapositiv als ‹Revolution› im neusprachlichen Unterricht. Von ihm erhoffte sich der Europarat 1964 eine neue Sprachdidaktik im Dienste der europäischen Integration: Grammatik, Lesen und Schreiben sollten in den Hintergrund treten. Primär galt es, die gesprochene Sprache durch Gewöhnung zu verstehen, weniger durch rationale Handhabung von Regeln. Die Rektorin der Basler Mädchenrealschule berichtete von ihrem Versuch mit audio-visuellem Sprachunterricht ab 1964: «Die Mädchen haben Freude am Französischunterricht. Sie werden des Wiederholens ab Tonband nie müde.»⁵⁸⁸ Gerne hätte sie in den Anfängerklassen jeden Tag über eine Stunde verfügt. Lebendige Sprachen sollten nicht länger wie tote unterrichtet werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit einem ersten Labor bewilligte der Grosse Rat 1967 einen Kredit von einer halben Million Franken für die Einrichtung von vier Sprachlaboratorien, drei an Gymnasien und eines an der Mädchenrealschule⁵⁸⁹. Im Sprachlabor verfügte jedes Kind über Kopfhörer und Mikrophon. Auf den Stimulus per Tonband



[88] Sprachlabor im Realgymnasium 1968, ein Boom, der nicht lange anhielt. Foto von Hans Bertolf

folgten die Antwort der Lernenden, die richtige Antwort des Sprechers und die Wiederholung durch die Lernenden. Trotz der anfänglich vorherrschenden Ablehnung der methodischen ‹Zwangsjacke› meldeten sich bald viele Lehrpersonen für die Instruktionskurse an. Nach der offiziellen Einweihung der neuen Sprachlabors 1968 prognostiziert ‹ebe› vom Basler Volksblatt: «Es wäre Zukunftsmusik, schon von Sprachlaboratorien in allen die Fremdsprachen lehrenden Schulhäusern zu sprechen. Aber zweifellos wird die elektronische Technik im Verlauf weniger Jahrzehnte ihren Eingang in noch andere Fächer des Schulpensums halten. Grund: Das Sprach- oder Lehrlabor spannt alle Schüler gleichzeitig ein und bringt eine bestdenkbare Intensivierung des Lehrprogramms gegenüber dem zeitverschleudernden, die Müssigkeit begünstigenden bisherigen Abhörsystem durch Einzelanruf.»⁵⁹⁰ 1972 rapportiert die Kommission für Sprachlaboratorien, dass alle sieben Sprachlabors im letzten Schuljahr ausgelastet waren⁵⁹¹. Ab den 80er-Jahren erkaltete das pädagogische Feuer schnell, und die Sprachlabors wurden schweizweit immer weniger genutzt. Verantwortlich dafür waren unter anderem die hohen Installationskosten, die Pannenanfälligkeit, die kleine Auswahl an Lehrmitteln und Sabotageakte einzelner Schülerinnen und Schüler⁵⁹².

Koedukation – vom Fall der chinesischen Mauer

Die Schulbehörden gingen die Sache sehr vorsichtig an. In einem Zeitpunkt, in dem in den Kantonen der Nordwestschweiz, in Bern und in Zürich bereits koeduiert unterrichtet wurde, galt in den Schulen am Rheinknie noch immer die strikte, gesetzlich vorgeschriebene Geschlechtertrennung, und dies, wie der Regierungsrat 1958 anlässlich der Einführung der Koedukation an der Primarschule bemerkte, «kaum aus pädagogischen Gründen, sondern vielmehr, weil es immer so war»⁵⁹³. An den Knabenschulen wurden ganz selbstverständlich Lehrer und an den Mädchenschulen Lehrerinnen angestellt⁵⁹⁴. Zehn Jahre vorher hatte der Erziehungsrat auf Anregung der Basler Frauenzentrale und des Landesrings der Unabhängigen einen Versuch mit geschlechtergemischten Primarklassen⁵⁹⁵ begonnen, nachdem das Echo in der Vernehmlassung freundlich war und sich namentlich die Jahresversammlung der Schulsynode zur Koedukation bekannt hatte. Bis zur Einführung war der Anteil der Versuchsklassen auf 51 Prozent gestiegen⁵⁹⁶. Die involvierten Lehrpersonen und Schulbehörden waren fast alle zufrieden, ebenso die Eltern⁵⁹⁷. Ein Lehrer berichtete, in einer gemischten Klasse gehe es weniger wild zu als in einer Knabenklasse und weniger affektiert als in einer Mädchenklasse⁵⁹⁸. Im Ratschlag an den Grossen Rat heisst es: Aus wirtschaftlichen Gründen seien die Familien weniger imstande, ihre Erziehungsaufgabe wahrzunehmen, deshalb müsse die Schule in die Bresche springen und die anvertrauten Kinder zur Gemeinschaft erziehen.



[89] Uniform: Lehrerkollegium der Knabenprimar- und Sekundarschule Thierstein 1952

[90] Die Behörden gingen die Sache vorsichtig an: «Fräulein Leopold» mit ihrer koeduierten Versuchsklasse im Peters-Schulhaus. Foto von Hans Bertolf, 1954

Dazu gehörten beide Geschlechter wie in der Familie. Im Hinblick auf die Vorbereitung auf das Erwachsenenleben und das Zusammenleben der Geschlechter machten die ‹chinesischen Mauern› in den Schulhöfen keinen Sinn. Schliesslich wird der Schularzt mit folgender Aussage zitiert: «Hat der Junge schon in der Schule gelernt, das Mädchen zu achten, so wird er später eher geneigt sein, auch der Frau, der Gemahlin, eine ähnliche Achtung entgegen zu bringen.»⁵⁹⁹

«Nein und nochmals nein!»⁶⁰⁰, schleuderte die Rektorin der Mädchenrealschule der beabsichtigten Einführung der Koedukation an den Sekundar- und Realschulen entgegen. Während die Gymnasien und die Handelsschule die Aufhebung der Geschlechterschranken mehr oder weniger einhellig begrüssten, sodass die Einführung 1967⁶⁰¹ beschlossen werden konnte, stiess das Ansinnen bei der Sekundar- und Realschule auf so starken Widerstand⁶⁰², dass der Grosse Rat dieses Geschäft getrennt und erst ein Jahr später behandelte. In der Stellungnahme der erwähnten Rektorin hiess es: «Erziehung und Schulung müssen auf die naturgegebenen Unterschiede und die auf dieser Altersstufe stark divergierende geistige und seelische Reife Rücksicht nehmen. Also nicht allen ‹das Gleiche›, sondern ‹jedem das Seine›.» In der gemischten Realschule seien Lehrziele und Stoffpläne ganz auf die Bedürfnisse der Knaben ausgerichtet⁶⁰³. Der Grund für die gegensätzliche Haltung in den Gymnasien und den nicht-gymnasialen Schulen könnte darin liegen, dass Letztere auf eine Berufs- und Lebenswelt vorbereiteten, die noch stärker von traditionellen Geschlechterrollen geprägt war als die intellektuelle Welt des Gymnasiums. Im Rückblick urteilte der frühere Waisenvater und damalige Erziehungsdirektor Arnold Schneider (1920–1990)⁶⁰⁴ über die Gegnerschaft: Es habe sich um «Verfechter einer romantischen Mädchenpädagogik», gehandelt, die eine «Verrohung der Mädchenschulen» befürchteten⁶⁰⁵. Der Regierungsrat wollte aber bei der Sekundar- und der Realschule keine Ausnahme machen, weil es sich um die gleiche Altersstufe wie beim unteren Gymnasium handle und weil der Wechsel zwischen den Schulen behindert würde. Bezuglich Schulerfolg unterschieden sich geschlechtergemischte und geschlechtergetrennte Schulen nicht eindeutig. Für die Koedukation wurden deshalb «anthropologisch-weltanschauliche» Gründe geltend gemacht: Wer den Unterschied der Geschlechterrollen überbetone, behindere die individuelle Entwicklung der jungen Menschen. Alles spreche dafür, die Begegnung der Geschlechter auf jeder Altersstufe zuzulassen⁶⁰⁶. Nach 18 Sitzungen stimmte die Grossratskommission⁶⁰⁷ der Koedukation in den beiden Schulen ein Jahr später mit grosser Mehrheit zu, trug aber den Bedenken der Schule durch mehr Flexibilität in der Handhabung und Einführung Rechnung. Die Kompetenz des Erziehungsrates, in Ausnahmen geschlechtergetrennte Klassen zu bewilligen, wurde um die Bestimmung ergänzt, dabei sei den «Elternwünschen soweit möglich Rechnung» zu tragen. Die Zeitdauer für die gestaffelte Umstellung wurde verlängert, sodass Wünsche von Eltern und Lehrpersonen besser berücksichtigt werden konnten.

SCHÜLERINNEN UND LEHRERINNEN: DER LANGE WEG ZUR GLEICHBERECHTIGUNG

Zeit	<i>Schülerinnen</i>	<i>Lehrerinnen</i>
17. und 18. Jahrhundert	2 Gemeindeschulen für Mädchen (4 für Knaben), keine höhere Schule	Privatlehrerinnen, keine Lehrerinnen in öffentlichen Schulen
1813	Neue Töchterschule, nicht gleichwertig mit Gymnasium, Schulgeld doppelt so hoch	Erste Lehrerinnen, viel schlechter entlohnt als männliche Kollegen, meist ledig, meist nur in unteren Klassen
1822	An Mädchenschulen «weibliche Arbeiten» auf Kosten anderer Fächer	
1842	6 Jahre Schulbesuch, 25 Jahre nach den Knaben	
1880	Gleiche Pflichtschulorganisation für beide Geschlechter, getrennte Schulen	
1882	Lehrerinnenausbildung an Töchterschule	
1896		Lehrerinnenverein: Petition für gleichen Lohn für beide Geschlechter
1899	Maturitätsabteilung an Töchterschule	
1919		Besserstellung, aber keine Gleichstellung
1922–1965		Zölibat als gesetzliche Anstellungsvoraussetzung
1951		erste Schulrektorin
1958–1968	Koedukation an allen Schulen	
1981		Gleichstellung der Geschlechter in der Bundesverfassung 1991 erfolgreiche Lohnklage der Kindergartenlehrerinnen
1989		Frauenmehrheit unter Lehrpersonen
1994	Gleichberechtigung in den Schulprogrammen (Beispiel: Kochunterricht für Jungen)	

Mit der Einführung der Koedukation erfolgte an den Gymnasien auch die Schaffung von einheitlichen Progymnasialklassen mit Latein oder mit Französisch als erster Fremdsprache. Dank diesem Unterbau und der Aufteilung in zwei Teilentscheide konnte die anspruchsvolle Wahl des Maturitätstypus (drei Typen seit 1925) hinausgeschoben und vereinfacht werden.

- 544 Kreis, S. 268
- 545 Statistische Jahrbücher Basel-Stadt
- 546 Statistische Jahrbücher Basel-Stadt und Basel-Landschaft
- 547 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1959, S. 39
- 548 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1962, S. 21
- 549 Spycher, S. 77–81
- 550 Verwaltungsbericht 1971, Allgemeine Angelegenheiten: Schulwesen, S. 13
- 551 Vgl. auch im Folgenden: Schneider, Willi, 1982
- 552 Schulgesetz 1880, § 52
- 553 Schulabkommen vom 5.12.1958
- 554 StABL VR 3302, 640, Schneider, Hans Ruedi 1.2
- 555 Nah dran, weit weg, Bd. 6, S. 183f
- 556 Schneider, Hans Ruedi, 1.2 und 2.1
- 557 Verordnung betreffend die Festsetzung der Bedingungen für die Aufnahme von Schülern in die Gymnasien und die Kantonale Handelsschule des Kantons Basel-Stadt und betreffend die Durchführung der Aufnahmebedingungen vom 19.8.1932
- 558 Erziehungsrat: StABS Protokolle S 4, 1943, S. 27, 92f, Beschluss Regierungsrat 16.11.1943: Befreiung für 1944–46 gemäss Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1943, S. 21
- 559 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1947, S. 24
- 560 Regierungsratsbeschluss vom 8.12.1959, Verordnungsanpassung, § 6
- 561 Verordnungsanpassung vom 13.5.1968
- 562 Schulgesetz vom 4.4.1929, § 41
- 563 Ratschlag 5852 betreffend obligatorisches 9. Schuljahr vom 16.4.1964
- 564 Ratschlag 5432, Legalisierung Beobachtungsklassen vom 8.5.1958, S. 5
- 565 Änderung Schulgesetz 1929 vom 12.6.1958, §§ 2, 23–28
- 566 Ratschlag 5907, Schaffung eines Rektorats für Sonderklassen und Einsetzung eigene Inspektion vom 11.10.1962
- 567 Flubacher, S. 37
- 568 Flubacher, S. 38
- 569 Ratschlag 5432, S. 6
- 570 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1962, S. 6f
- 571 Bericht Grossratskommission betreffend Fragen der Basler Gymnasien 5838 vom 8.3.1962
- 572 Schneider, Arnold, S. 193
- 573 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1946, S. 21
- 574 Basler Schulblatt, Jg. 1947
- 575 Gutzwiller, S. 205
- 576 Basler Schulblatt 1950/3, S. 57–60
- 577 Basler Schulblatt 1950/6, S. 129–133
- 578 Kleine Anfrage Dr. Walter Meyer betreffend Unterrichtsmethode école active vom 29.1.1954
- 579 Adolphe Ferrière, HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5975.php> / abgefragt 21.4.2018
- 580 Regierungsratsbeschluss vom 29.4.1955, Nr. 331, Sitzung des Grossen Rates vom 12.5.1955
- 581 Kleine Anfrage Dr. O. Schönmann vom 8.3., 10.7.56, Schreiben Regierungsrat an Grossen Rat 1956, Nr. 531
- 582 Ratschlag 5168, Herabsetzung der Klassengrössen vom 13.10.1955, S. 5; Grossratsbeschluss vom 18.10.1956
- 583 Ratschlag 5168, S. 6
- 584 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1916, S. 3f; Regierungsbeschluss Zeugnisverordnung vom 15.1.1916
- 585 Protokolle Erziehungsrat S 4, 17, 7.12.1942, S. 47 und 18.1.1943, S. 66
- 586 Gutzwiller, S. 203
- 587 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1968, S. 20; Verordnung Zeugnisse Primarschule vom 13.5.68
- 588 Hauri, Helen, Audio-visueller Sprachunterricht, in: Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1966, 1–20, S. 1
- 589 Ratschlag 6377 vom 26.5.1967 Bewilligung eines Kredites für die Einrichtung von vier Sprachlaboratorien bei den Schulen; Grossratsbeschluss vom 8.6.1967
- 590 Basler Volksblatt, 26.1.1968
- 591 Kommission Sprachlabor 1972: StABS ED-REG 1c 357-11-1
- 592 Bosche, A. / Geiss, M., Das Sprachlabor – Steuerung und Sabotage eines Unterrichtsmittels im Kanton Zürich, 1963–1976, in: Berg, C.; Jahrbuch für Historische Bildungsforschung, Bad Heilbrunn 2011, S. 119–139; <http://www.zora.uzh.ch/45168/1/Sprachlabor.pdf> / abgefragt 18.6.2017
- 593 Ratschlag 5447, Einführung der Koedukation an der Primarstufe vom 12.6.1958, S. 7
- 594 Basler Schulblatt 1954/4, S. 85f
- 595 Erziehungsratssitzung vom 20.12.1947, Ratschlag 5447, S. 23
- 596 Ratschlag 5447, S. 17
- 597 Ratschlag 5447, S. 6
- 598 Ratschlag, 5447, S. 11
- 599 Ratschlag 5447, S. 8
- 600 Ratschlag 6311 betreffend Koedukation Gymnasium, Realschule, Sekundarschule, Progymnasium vom 10.11.1966, S. 16ff
- 601 Schulgesetz-Änderung vom 20.4.1967
- 602 Ratschlag 6311, S. 6
- 603 Schneider, Arnold, S. 193
- 604 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5975.php> abgefragt 26.1.2017
- 605 Ratschlag 6311, S. 19
- 606 Ratschlag 6311, S. 12–16
- 607 Bericht Grossratskommission 6460, Koedukation an Real- und Sekundarschulen vom 8.2.1968

[91] Erfolg für ein sympathisches Anliegen trotz hoher Kosten und Antrag auf Verwerfung: Abstimmungsplakat der Initianten für kleinere Schulklassen, 1977. Gestaltung von Christian Longatti

Erinnern Sie sich?



**...unsere Kinder sollen
es besser haben!**

**kleinere Schulklassen
Ja**